

Presseinformation

Reden Sie mit! – zu Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe

Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet. Menschen mit Behinderungen sollen selbst über ihre Lebensführung entscheiden und voll, wirksam und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Durch die rechtlichen Änderungen im SGB IX hat die Personenzentrierung Eingang in den gesamten Reha-Prozess gefunden. Wie weit die Umsetzung bisher gelungen ist, welche Erfahrungen die Akteure des sozialrechtlichen Dreiecks gemacht haben und welche Grenzen die Personenzentrierung in der Praxis hat, ist Gegenstand der neuen Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Fachpublikum und Interessierte sind eingeladen, bis zum 30. Juni ihre Fragen und Beiträge auf der Projektwebsite www.umsetzungsbegleitung-bthg.de einzustellen.

Die Änderungen im SGB IX sollen das Konzept der Personenzentrierung von der Bedarfserkennung bis zur Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe verankern. Die Akteursgruppen des sozialrechtlichen Dreiecks sind mit umfassenden strukturellen Änderungen sowie Haltungsfragen konfrontiert. Menschen mit Behinderungen sind herausgefordert, ihre Wünsche und Ziele zu äußern und müssen im gesamten Prozess mitwirken. Die Träger der Eingliederungshilfe sind verpflichtet, diese Mitwirkung durch entsprechende Strukturen, Personalplanung und -qualifizierung sicherzustellen. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern müssen sie so gestalten, dass eine personenzentrierte Leistungserbringung qualitativ und wirtschaftlich möglich ist. Die Leistungserbringer müssen sich zudem flexibler aufstellen, weg von Komplexleistungen und hin zu innovativen und attraktiven Konzepten. Zugleich lautet die politische Anforderung, dass keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen soll.

Fachpublikum und Interessierte können Fragen und Beiträge bis zum 30. Juni 2021 unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/fd-personenzentrierung einstellen. Begleitend zur Fachdiskussion bietet das Projekt wieder digitale Fachveranstaltungen an. Die Termine werden in Kürze unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/ veröffentlicht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Die Ergebnisse der Fachdiskussion und der digitalen Fachveranstaltungen werden fortlaufend im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG, unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass veröffentlicht.

Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

